

Bitte an die Rot-Kreuz-, Samariter- und Militärsanitäts-Vereine

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kaufmann, jetzt „Naturheilpraktiker“ aus Deutschland, verpachtet sei. Ein patentierter Arzt erteilt daselbst nicht Unterricht.

Wem aus diesen Daten noch nicht klar geworden ist, daß es sich bei diesen Krankenpflege-Extrakursen um eine ganz gewöhnliche Ausbeutung naiver Gemüter handelt, dem ist schwer zu helfen. Am ganzen „Lehrplan“ ist

nur so viel sicher, daß man beim Eintritt Fr. 150 auf den Tisch des Kurhauses „Wartheim“ niederzulegen hat, und daß — ob der Extrakurs nun 4 oder 6 Wochen daure — von einer gründlichen Erlernung des Krankenpflegeberufes keine Rede sein kann.

Wir halten es für unsere Pflicht, vor diesem Unternehmen nachdrücklich zu warnen.

Hilfslehrerkurse.

Die Hilfslehrerkurse haben, wie vorgesehen, auf Mitte November l. J. begonnen. Die Leitung derselben haben in verdankenswerter Weise übernommen in Burgdorf: Herr Dr. med. E. Mosimann; in Aarau: die Herren Dr. med. J. Schmuziger (Anatomie) und Dr. med. Vogt (übrige Fächer); in Wil: Herr Dr. med. Meyenberger, sowie den praktischen Teil an allen drei Kursen: Herr Feldweibel Altherr, Sanitätsinstruktor, an Stelle des wegen Erkrankung verhinderten Herrn Adj. D. Hummel, Sanitätsinstruktor, beide in Basel.

Die Kurse werden besichtigt von 20 Vereinen mit total 38 Teilnehmern. Die Unterrichtsstunden finden statt in Burgdorf jeweilen am Samstag, abends von 7—9 Uhr, und am Sonntag, vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr, im alten Gymnasium, Kursteilnehmer total 14 (6 Damen, 8 Herren); in Aarau jeweilen am Montag und Donnerstag, abends von 8—10 Uhr, im städtischen Schulhaus, Kursteilnehmer total 13 (4 Damen, 9 Herren);

in Wil (St. Gallen) jeweilen am Mittwoch und Freitag, abends von 8—10 Uhr, im Knabenschulhaus beim Bahnhof, Kursteilnehmer total 11 (7 Damen, 4 Herren).

Die administrative Leitung der Kurse ist dem Vorstand der betreffenden Ortssektion übertragen worden. Bezüglich Kursbestimmungen und Unterrichtsprogramm verweisen wir auf die Nummern 10 und 11 des „Roten Kreuzes“ vom 1. Oktober und 1. November 1906.

Die Schlußprüfungen finden voraussichtlich in der Woche vom 16.—23. Dezember l. J. statt, wozu wir die beteiligten und benachbarten Vereine wie auch übrige Interessenten per Zirkular einladen werden.

Bern, den 21. November 1906.

Namens des Zentralvorstandes
des schweizerischen Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sekretär:
Ed. Michel. Mosimann.

Bitte

an die Rot-Kreuz-, Samariter- und Militär-sanitäts-Vereine.

Der Unterzeichnete ist mit der Sammlung des Bildermaterials für die Projektionen der Propagandavorträge des Roten Kreuzes beschäftigt. Neben dem offiziellen und freiwilligen

Sanitätsdienst anderer Staaten soll auch die Tätigkeit der schweizerischen freiwilligen Hilfsvereine in würdiger Weise vorgeführt werden.

Zahlreiche photographische Aufnahmen sind

im Laufe der letzten Jahre von Übungen unserer Vereine gemacht worden und schlummern zum Teil unbenutzt in den Archiven oder zieren eingerahmt die Wände der Vereinslokale.

Es ergeht nun an sämtliche Vereinsstände die höfliche Bitte, aus diesen Bildern gute Aufnahmen, die für weitere Kreise Interesse bieten, dem Unterzeichneten zu vorübergehender

Benutzung einzusenden. Gewünscht werden vor allem Aufnahmen von Feldübungen oder aus Samariter- und Krankenpflegekurien. Je größer das Format und je deutlicher die Photographie um so besser. Zu unversehener Rücksendung verpflichtet sich

Das Zentralsekretariat
des Schweizerischen Roten Kreuzes,
Bern, Rabental.

Die Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern

hat am 27. September die Prüfung des XIV. Kurjes abgehalten. Der Prüfung unterzogen sich 14 Schülerinnen und zwar:

Ordentliche Schülerinnen:

1. Dietrich Margaretha aus Bern
2. Seeger Julie „ St. Gallen
3. Hermann Maria Marg. „ Bern
4. Zehnder Anna „ Meinisberg
5. Boward Klara „ Binningen
6. Hofer Rosalie „ Wiedlisbach
7. Wüthrich Klara „ Herzogenbuchsee
8. Blafer Klara „ Bütsberg

9. Leuenberger Marie aus Huttwil
10. Bühler Jakobea Kath. „ Chur
11. Rouge Marie „ Lausanne
12. Walser Hermine „ Quarten

Externe Schülerinnen:

13. Rebmann Marie aus Basel
14. Heß Helene „ Bern

Sämtliche konnten nach bestandener Probezeit zum zweiten Teil der Ausbildung zugelassen werden. Die zwei externen Schülerinnen werden auf ihr Gesuch hin als „Ordentliche“ ihre Ausbildung vollenden.

Unlösbare Rätsel.

(Korrespondenz.)

Vor mehreren Jahrzehnten saßen unser sieben Kostgänger behaglich beim Mittagessen. Ein jovialer Oesterreicher erzählte eben eine drollige Geschichte aus seinem Polytechnikerleben, da ließ mein Nachbar zur Rechten, ein hochgewachsener, ungemein breitschultriger Ungar, plötzlich Messer und Gabel fallen und erschien gänzlich gelähmt und sprachlos. Ich glaubte an einen schweren Schlaganfall. Aber die herbeigerufene Hausherrin wußt bessern Bescheid; sie sagte ohne große Aufregung: „Das Nebel geht bald vorbei, es muß eine Katze in der Stube sein!“ Sie schaute unter den Tisch und zog richtig ein winziges Miezchen

hervor, welches mit einem Pfötchen ein Bein des Riesen berührt und damit das Unheil gestiftet hatte. Obgleich doch sonst ängstlich aufgepaßt wurde, hatte das Untierchen hereinschlüpfen können.

Von ähnlichen Antipathien — die Gelehrten nennen sie Idiosynkrasien — liest man oft. Heinrich III, von Frankreich fiel ebenfalls beim Anblick einer Katze in Ohnmacht. Von Peter dem Großen wird behauptet, er habe während vieler Jahre seines Lebens, wiewohl er sonst keineswegs zimperlich war, kein Gewässer ansehen können. Er habe deshalb, wenn er über eine Brücke fuhr, die Fenster